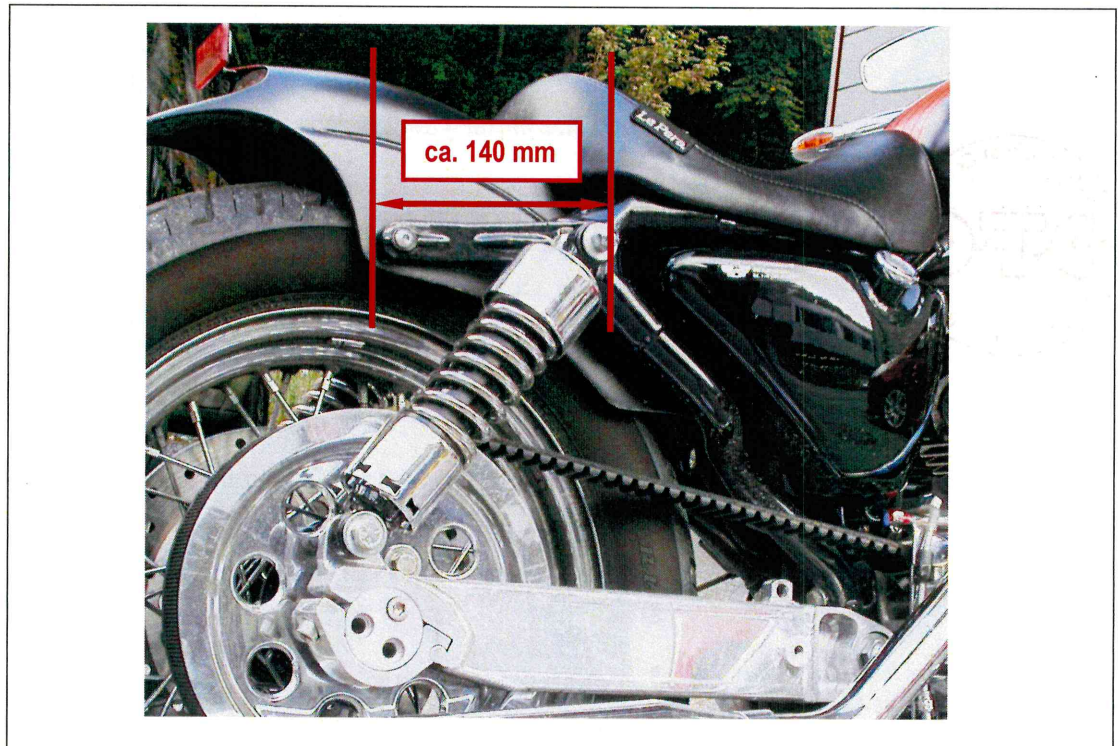


Bestätigung

Nr. M-394/11

Handelsbezeichnung	Harley Davidson (Sportster-Modelle)	
Typ	C?H / C?M / C?P	XL1 / XL2
Typenschein-bzw. Typengenehmigungs-Nr. :	6H1001 bis 6H1042	6HB226 bis 6HB401 oder e4*168/2013-xxxx/xxxx*00021 e4*92/61-92/61*0028, e4*92/61-2000/7*0028 e4*2002/24-2002/24*0208, e4*2002/24-2003/77*0208 e4*2002/24-2005/30*0208
VIN-Code	6HB102 bis 6HB132	
Änderungsbezeichnung	Abändern der tragenden Struktur (M6)	
Bauteilhersteller	Harley-Davidson Motor CO Inc, USA-53201 Milwaukee, Wisconsin	
Umbaufirma	Harley-Heaven Bächli AG, 8953 Dietikon	
Umbauteile	Rahmen-Einkürzung	



Gegenstand

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. 117SRM067 und Nr. aSi-11-1563 (C); aSi-16-1661 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den untersuchten Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorrades. Für das umgebaute Motorrad kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

- Bedingungen/Kontrollen
- Für das Motorrad ist **kein Sozusbetrieb** zulässig!
 - Die vorab aufgeführter Punkt ist im **Fahrzeugausweis zu vermerken!**
 - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Die Freigängigkeit des Hinterrades muss gewährleistet sein.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.